

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	67
Datum	Dienstag, 17. März 2015
Beginn	18:45 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsident	Hans Ueli Strahm	SVP
Vizepräsidentin	Helena Denkinger	GLP
Stimmzählende	Gabriela Krebs Urs Siegenthaler	SP Grüne
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Nicolai Wenger Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Peter Kiener Urs Strahm Patrik von Allmen Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Luca Martignoni	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Andreas Oestreicher	BDP Lionel Haldemann Walter Stamm
	FWM Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser Verena Schär
Entschuldigt	EDU Christine Joss FDP Markus Troxler FWM Marc Bürki	GLP Jürg Dähler Grüne Annj Harder
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Christoph Maurer Rosmarie Münger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger Martin von Känel	

Eröffnung

Parlamentspräsident Hans Ueli Strahm eröffnet die 67. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Genehmigt am 16. Juni 2015

Parlament Münsingen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hans Ueli Strahm

Erika Wyss

Nr.	Gegenstand	Massnahme
Parlament		
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung	Genehmigung
3	1.34.5 Stand der unerledigten Vorstösse 17.03.2015	Kenntnisnahme
Präsidiales		
4	1.30.2 Taxireglement 2015	Beschluss
Soziales		
5	4.3.4.2 KITA/Tageseltern - Änderung Reglement (Auslagerung) und Kreditbewilligung (Finanzierung ASIV-Selbstbehalt für zusätzliche Plätze) - Postulat FDP Fraktion (P1203) "KITA für alle"	Beschluss
Finanzen		
6	2.5.2 Schulanlage Schlossmatt Altbau, Sanierung Aussenhülle - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme
Parlament		
7	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme
8	1.2.1 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	47/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Beilage	▪ Präsentation Einführung HRM2

Beat Moser Gemeindepräsident präsentiert einen ersten Schulungsteil zur Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells2 (HRM2). Ein weiterer Schulungsteil wird anlässlich der Rechnungspräsentation erfolgen (ppt); Unterlagen zu dieser theoretischen Einführung liegen dem Parlament vor.

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident, begrüsst zu seiner ersten Parlamentssitzung; er gibt die Entschuldigungen bekannt und wünscht den krankheitshalber Abwesenden gute Besserung. Weiter gibt er das Datum des Parlamentsausfluges 2015 bekannt. Dieser findet am Freitag, 4. September 2015, ab ca. Mittag statt.

Informationen aus der ASK

Vera Wenger, Präsidentin ASK: Im letzten Herbst habt Ihr den Bericht über die Untersuchung der ASK zu den Wohnungsvermietungen an Sozialleistungsempfänger erhalten. In den nächsten Tagen wird euch der ausführliche Schlussbericht zum Notfall- und Krisenkonzept (NKK) an den Münsinger Schulen zugestellt; es ist ein positiver Bericht, das sei schon mal vorweg festgehalten. Herzlichen Dank an Werner Fuchser und Lionel Haldemann. An der letzten Sitzung hat die ASK vom aktualisierten Register der Datensammlungen der Gemeinde Kenntnis genommen; dieses kann bei der Gemeinde eingesehen werden. Weiter haben wir in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen von der neuen GERES- und ZPV-Verordnung. Soviel zum Thema Datenschutz.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Beat Moser, Gemeindepräsident: An der letzten Parlamentssitzung haben wir darüber informiert, dass wir die Informationen, welche wir anlässlich der Blumenhausgespräche den Parteien und Fraktionen abgeben haben, inskünftig direkt im Parlament erläutern wollen. Die Blumenhausgespräche wollen wir vermehrt dazu nutzen, spezifische Themen zu vertiefen.

Zum Zwischenstand der Fusionsabklärungen in Tägertschi folgendes: Im Dezember fand die Kick-off-Sitzung mit den Gemeinderäten und den Verwaltungskader beider Gemeinden statt. Hier haben wir das Vorgehen beschlossen und wir haben auch bereits im Dezember mit den Teilprojektgruppen gestartet. Es sind vier Teilprojektgruppen eingesetzt, sie sind jeweils mit Leuten aus Tägertschi und Münsingen zusammengesetzt. Im Januar fand in Tägertschi ein Workshop mit der gesamten Bevölkerung statt, an welchem Ängste, Befürchtungen, Wünsche und Erwartungen zum Ausdruck gebracht werden konnten. Es war niemand aus Münsingen dabei, aber es war eine sehr gute Veranstaltung und die Wünsche wurden in die Teilgruppen hineingetragen. Im Februar fand in allen Teilgruppen die erste oder bereits die zweite Sitzung statt. Hier hat sich herausgestellt, dass in der Teilprojektgruppe Bau vertiefte Abklärungen notwendig werden. Es wurde ein Kredit gesprochen, damit Abklärungen zum Strassen- und Kanalisationszustand eingeholt werden können. Wir haben ebenfalls die Kostengutsprache des Kantons von CHF 70'000.00 für das Projekt erhalten. Die März-Ausgabe des Münsinger-Info enthielt einen grossen Beitrag zur Fusion, der gesamte Zeitplan und die angedachten Schritte sind dort publiziert. Als Gesamtbeurteilung zum heutigen Stand kann festgehalten werden, dass wir gut im Fahrplan sind; wir haben eine sehr offene Zusammenarbeit. Auch schwierige Sachen, wie beispielsweise das Schiess- oder das Schulwesen, werden transparent diskutiert. Der bisherige Aufwand entspricht dem Budget. Der nächste wichtige Meilenstein wird der Fusionsabklärungsbericht sein, welcher den Parteien und Fraktionen von Mitte Juli bis Mitte August zur Vernehmlassung zugestellt wird.

Wir haben in den Blumenhausgesprächen – und im Zusammenhang mit der partiellen Anpassung des Kommissionenreglementes – darüber informiert, dass gewisse Sachen einer Überprüfung unterzogen werden müssen und dass eine grössere Revision notwendig sein wird. Dafür wollen wir uns Zeit nehmen und die Weiterentwicklung unserer politischen Strukturen, Gemeinderat, Parlament und Kommissionen, aber auch die gesamte Verwaltung, analysieren. Wir wol-

len uns klar darüber werden, was wir allenfalls in einem größeren Schritt zusammen neu gestalten oder weiterentwickeln müssen. Wir haben ein Projekt gestartet, welches vier Phasen aufweist. In der ersten Phase machen wir eine Auslegeordnung und wollen das Projekt definieren. Bereits morgen haben Gemeinderat und Abteilungsleiter eine erste Klausur zu diesem Thema. Am 15. April 2015 – ein wichtiger Termin für alle Fraktions- und Parteipräsidenten – werden wir zu einem Blumenhausgespräch einladen und mit euch die Auslegeordnung machen, welche Themen bei dieser Gesamtanalyse auf den Tisch kommen sollen. In dieser Phase werden wir durch Daniel Arn unterstützt, er hat viele solche Prozesse geleitet. In der Phase zwei geht es um eine breite Vernehmlassung, welche wir offen und transparent unter Einbezug der Bevölkerung durchführen wollen. Als dritte Phase, ca. ab Februar 2016, wäre dann die Umsetzung der Reformen geplant. Schlussendlich sollen Sachen, welche Änderungsbedarf haben, umgesetzt werden und zu den Wahlen 2017 sollten wir mit einer revidierten Gemeindeordnung dastehen.

An der Parlamentssitzung vom Oktober 2014 habe ich informiert, dass wir im Zusammenhang mit der Schulraumplanung sehr sportlich planen und bereits im Sommer 2016 die zwei ergänzenden Gebäude in den Schulzentren in Betrieb nehmen wollen. Bei der Detailplanung hat sich indessen herausgestellt, dass wir aufgrund der Beträge, die dadurch ausgelöst werden, im Planungsverfahren eine andere Vorgehensweise wählen müssen. Bereits der Projektierungskredit muss öffentlich ausgeschrieben werden, alle Planer können sich bewerben. Das ist erfolgt und wir sind aktuell mitten in diesem Prozess. Das führt weiter dazu, dass das Projekt zwei Mal im Parlament behandelt werden muss. Das erste Mal zur Genehmigung des Planungskredits und zum zweiten Mal, wenn wir den Investitionskredit für die beiden Bauvorhaben beantragen werden. Dadurch verzögert sich dieses Projekt; es sollte aber möglich sein, dass die Schulräume bis Sommer 2017 fertiggestellt sind.

Der Gemeinderat hat diesen Frühling über die Finanzierung der Massnahmen zur Umsetzung „Energiezukunft Münsingen“ diskutiert. Es geht im Wesentlichen darum, dass wir das Potential der Gebäudesanierungen nutzen würden und die Solarwärme und -stromproduktion ausbauen würden. Folgende Aufgabenteile hat der Gemeinderat beschlossen: In enger Partnerschaft mit den InfraWerken widmen sich diese vor allem dem Aufgabenbereich Solarwärme und Solarstromgewinnung, die Gemeinde betreut vor allem das Gebäudeprogramm. Der Verwaltungsrat der InfraWerke hat über diesen Antrag der Gemeinde ebenfalls debattiert und ist zum Schluss gekommen, dass heute die rechtliche Grundlage zu einer solchen Umsetzung fehlt. Deshalb haben wir uns entschlossen, zuerst eine Eignerstrategie zu definieren. Diese wird anschliessend die Grundlage sein für die Revision des bereits bestehenden Reglements, welches heute veraltet und nicht mehr auf die Gegebenheiten der heutigen Aufgaben der InfraWerke zugeschnitten ist. Das heisst, das für den Juni geplante Projekt „Energiezukunft Münsingen“ wird im Herbst zusammen mit der Reglementsrevision ins Parlament gebracht

In der Regionalkonferenz Bern Mittelland findet diese Woche die Regionalversammlung statt. Hier geht es um die Kulturverträge 2016/2019. Es gibt einen neuen Verteilschlüssel; für die Gemeinde Münsingen wird es etwas billiger, für andere etwas teurer und allenfalls werden Gemeinden, welche unter Umständen bis jetzt nichts bezahlt haben, nun auch in diesen Verteilschlüssel aufgenommen. Weiter ist ein regionales Förderprogramm beschlossen worden mit welchem kleine Projekte gefördert werden können. Wichtig ist die Information zum Projekt Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK 2). Dazu findet am 19.05.2015 eine öffentliche Veranstaltung im Feuerwehrmagazin in Münsingen statt. Nutzt diese Gelegenheit, sich dort zu informieren. Die Raumplanung wird uns in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen, es war auch das Thema des diesjährigen Politforums in Thun; es ist hoch interessant aber auch hoch brisant.

Zum Zwischenstand unseres Projekts Zentralisierung der Verwaltungsstandorte. Folgende Standorte sind zurzeit in Form von einfachen Machbarkeitsstudien in Abklärung: Konzentration der Verwaltung bei den InfraWerken an der Aeschstrasse, am Standort des heutigen Werkhofs an der Schlossstrasse und dazu haben wir die Anfrage erhalten, das ehemalige Haueter-Gebäude als möglichen Standort ebenfalls zu prüfen. Wir werden euch an der nächsten Sitzung aufzeigen können, in welche Richtung es weiter gehen wird.

Ebenfalls an den Blumenhausgesprächen wurde schon orientiert, dass wir unser Schlossgut-areal wieder- und neu beleben, schöner gestalten und einer breiteren Nutzung zuführen möchten. Wir haben erste Abklärungen gemacht und stehen hier ganz am Anfang eines Projekts zur

Aufwertung des ganzen Schlossgutareals. Es bleibt weiterhin interessant, was uns hier für Möglichkeiten geboten werden. Dazu in Bälde Näheres.

Andreas Kägi, Gemeinderat: Anlässlich der letzten Sitzung habe ich eine kurze „Tour d’horizon“ über die laufenden, aktuellen Planungen aufgezeigt. Die ersteren stehen erfolgreich vor dem Abschluss, insbesondere beim Dorfplatz werden wir im Verlaufe dieses Frühlings die Baugesuchseingabe haben. Beim Thema Migros/alti Moschti sind wir letzte Woche ein grosses Stück weiter gekommen, man konnte sich über die weiteren Schritte einigen; in Kürze werden wir den Verkehrsrichtplan auflegen. Ein wichtiges Thema ist die Gebietsentwicklung Bahnhof West (*ppt*). Das Gebiet hat eine relativ alte Geschichte. Zu Beginn des neuen Jahrtausends hat man dort erste Planungsanläufe gemacht und verschiedene Varianten angedacht. Durch Losinger/Marazzi wurden erste Gespräche mit Grundeigentümern geführt, da die Gemeinde irgendwann beschlossen hatte, das Ganze einem externen spezialisierten Unternehmen zu übergeben. Es sind 19 Grundeigentümer, welche zum Teil dort seit Jahrzehnten ihren Betrieb haben, seit Jahrzehnten dort wohnen, aber natürlich wissen, dass irgendetwas in diesem Zusammenhang läuft. Seit dem Jahr 2000 werden dort Gespräche geführt und das ist nicht immer ganz einfach. Vor drei Wochen stand ein hervorragender Artikel von Christoph Aebischer in der Berner Zeitung. Anhand der Motion von Alec von Graffenried wurde am Beispiel des Bahnhofs West gut recherchiert und journalistisch gehaltvoll aufbereitet, aufgezeigt, worum es beim verdichteten Bauen geht; wo die Schwierigkeiten sind, wo die Chancen, wo die Risiken. Man kann hier nicht einfach nur planen, sondern man muss auch die Emotionen der Grundeigentümer abholen. Je mehr Grundeigentümer, desto schwieriger wird es, sie alle unter einen Hut zu bringen. Es ist eine Kunst, die man nicht in 2, 3 Wochen erledigen kann. Losinger/Marazzi ist es schlussendlich gelungen 2014 mit fünf Grundeigentümern eine Einigung zu erzielen, so dass hier eine Teil-UeO geplant werden kann. Wir haben festgestellt, dass zwar viel besprochen worden ist, dass aber noch keine eigentlichen Verträge bestehen, welche Losinger/Marazzi in die Pflicht nehmen. Mein Ziel war, diese Verträge bis Ende letzten Jahres abgeschlossen zu haben und seit Dezember 2014 haben wir nun einen Vertrag mit klaren Zielsetzungen.

In einer ersten Phase geht es nun prioritär um die Ausarbeitung einer Teil UeO. Das ganze Gebiet hat aber Abhängigkeiten. Die eine Abhängigkeit ist, dass die Gemeinde ein strategisches Interesse an einer Verbindungsstrasse zwischen Belpbergstrasse und Sägegasse hat. Die Zweite ist, dass wir hier den Anschluss an den Bahnhof verbessern wollen, damit die Bewohner aus dem Unterdorf nicht mehr unter der Bahnlinie hindurch müssen, um zum Bahnhof zu gelangen. Wir möchten einen Bahnhofvorplatz realisieren, von wo man direkt in den Zug einsteigen kann. Dabei muss man wissen, dass die SBB grössere Planungen hat. Zuerst einmal ein 3-spuriges Schienennetz verbunden mit einem Bahnhofausbau, das wird eine grosse Umbauerei geben. Die Interessenslinie der SBB rutscht weit in das Gebiet Bahnhof West hinein. Und wie wir alle wissen, hat man gemäss dem Eisenbahngesetz zwei Möglichkeiten: Entweder man ist bereit, das Land abzugeben, oder man wird enteignet. Später will die SBB auf vier Spuren ausbauen, zwar noch nicht heute, aber es ist in Planung. Zwei Hochgeschwindigkeitsgleise innen und zwei Gleise aussen, auf welchen die Regionalzüge halten. Hier hätten wir somit eine saubere Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Zugleich könnten wir das Velo-Ansammlungsproblem auf dem Bahnhofvorplatz in vernünftiger Weise lösen.

Es ist eine Kunst und eine Schwierigkeit auf einem Stück Land mit 19 Grundeigentümern verdichtet bauen zu können. Diese Zielsetzung ist nicht von mir, sondern es ist eine Zielsetzung, die wir uns generell setzen müssen. Die Raumplanung wird nicht so laufen, dass wir auf der grünen Wiese bauen können, sondern unsere Bauplanung wird so sein, dass wir tendenziell noch verdichteter bauen müssen. Und wenn wir verdichtet bauen, müssen wir das dort realisieren, wo wir die Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben und das auch bewerkstelligen können. Es macht nicht Sinn, irgendwo verdichtet zu bauen und die Leute müssen dann an die Zentren heran geführt werden.

Wo stehen wir heute? Es ist bereits relativ professionell von Losinger/Marazzi aufgegleist. Wir hatten bislang drei Workshops, übernächste Woche werden wir den letzten haben. Dort wurden Chancen/Risiken/Nebenwirkungen erarbeitet. Was für Abhängigkeiten bestehen? Was wollen wir überhaupt? Zudem wurden die Zielsetzungen definiert. Auch der Gemeinderat hat seine Zielsetzungen dargelegt, welche er erreichen will. Nun müssen wir die Zielsetzungen in Abhängigkeit der verschiedenen Grundeigentümer in die gesamten Planung einbinden und dann prüfen, was daraus realisierbar ist und was nicht. Die Grundeigentümer werden am 21. April 2015

separat über die Resultate der Workshops informiert. Es ist uns extrem wichtig, dass die Grundeigentümer laufend eingebunden sind, damit wir dort weiter planen können. Mit den 5 Grundeigentümern, die in der Teil UeO sind, sind diese vertreten durch Losinger/Marazzi. Wir möchten natürlich aber auch die anderen Grundeigentümer für den weiteren Teil der Planung motivieren, so dass sie sich bereit erklären könnten, mitzumachen. Am Schluss realisieren wir das Ganze nur, wenn alle mitmachen, ansonsten wird es nicht gelingen. Es ist nicht etwas für die nächsten 3 bis 5 Jahre, das wissen wir, und wir müssen die Abhängigkeiten der Grundeigentümer und Unternehmen berücksichtigen.

Was den vorderen Teil betrifft, wird Losinger/Marazzi bis Ende dieses Jahr eine Teil UeO einreichen. Ich bin überzeugt, dass das gelingen wird. Sie werden ebenfalls ein Erschliessungskonzept einreichen müssen, das ist für mich zentral an dieser Strasse. Je nach dem werden sich die Baufelder im hinteren Teil ausrichten. Wenn wir heute keine Aussagen machen können, wie es bezüglich der Erschliessung im hinteren Teil aussieht, finden wir keine Investoren, die das ganze finanzieren. Deshalb braucht es die Grundeigentümer, damit diese frühzeitig wissen, was wir planen, damit sie das Vorliegende aufnehmen und allenfalls neu überdenken und neu planen können. Es ist aber ein grosser Markt vorhanden und es sind vor allem institutionelle Anleger, welche nicht wissen, wohin mit dem Geld und es in der heutigen Zeit in Liegenschaften anlegen wollen.

Wenn alles normal läuft ergeht im April die Voranfrage ans AGR und wir können an die Ausarbeitung der Teil UeO. Anschliessend nimmt es den entsprechenden politischen Prozess.

Im Dezember wurde die Motion über die künftige Nutzung der Parzelle 199, Coop, eingereicht. Ich habe zusammen mit Martin Niederberger mit den Motionären Andreas Oestreicher und Urs Baumann das Gespräch geführt. Wir konnten die Zielsetzung der Motion erarbeiten und wir haben herausgefunden, dass zur Zielerreichung die Motion eigentlich nicht das richtige Instrument ist, weil wir damit in einem ganz anderen Zeitdruck sind. Wir haben eine Menge Abhängigkeiten und diese Abhängigkeiten heissen Coop, aber auch Gemeinde und auch Ortsdurchfahrt, Verschiebung vom Kreisel. Wir kamen zur Lösung, dass die Motionäre den Vorstoss zurückziehen und heute als Postulat neu einreichen und wir sie so entgegennehmen. Sie wird den vorgesehenen politischen Prozess durchlaufen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	48/2015
Aktennummer	1.34.5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse 17.03.2015
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	▪ Präsidialabteilung

Bezug zu Grundlagen/Führungsinstrumenten

Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament

Ausgangslage

Nach Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Sachverhalt

Unerledigte Vorstösse

Gegenstand	Datum	Einreichende	Stand der Behandlung	Erledigungs-termin
Gegen die Einführung einer Begegnungszone im Gebiet Sonnhaldeweg 33 – 58 (M1109))			Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Die Umgestaltung des Lindendreiecks ist im aktuellen Investitionsprogramm im Projekt Sanierung Bärenstutz enthalten (Jahre 2015 bis 2018). Die Aufhebung des Fahrverbots ist Teil der Umgestaltung. Die definitiven Projekt- und Variantenentscheide werden von den zuständigen politischen Behörden getroffen.	
<ul style="list-style-type: none">Sanierung Lindendreieck mit Niveauanpassungen	05.12.2011	SVP-Fraktion (Motion)		
<ul style="list-style-type: none">Aufhebung Fahrverbot Knoten Trimsteinstrasse / Sonnhaldeweg				
<ul style="list-style-type: none">Ablehnung Petition IG Beundackerweg, Sennweg, Juraweg, Sonnhaldeweg			Wurde in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Das Anliegen der IG wurde im Sommer 2014 vom Gemeinderat geprüft und abschlägig beantwortet.	
Kita für alle (P1203)	18.06.2012	FDP-Fraktion (Postulat)	Berichterstattung erfolgt durch Ressortleitung Soziales an der Parlamentssitzung vom 17.03.2015. Antrag Ausbau KITA Plätze und Auslagerung KITA/TE erfolgt an derselben Sitzung.	17.03.2015
Tagesschule Schlossmatt – Planung Tagesschulräume (M1305)	17.06.2013	Walter Stamm und 13 Mitunterzeichnende (Motion)	Erledigt mit dem Projekt Schulraumerweiterung Schlossmatt.	
Planung Kindergartenplätze (M1304)	17.06.2013	Dieter Blatt und 20 Mitunterzeichnende (Motion)	Erledigt mit dem Projekt Schulraumerweiterung Rebacker.	

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die SVP-Motion M1109 „Gegen die Einführung einer Begegnungszone im Gebiet Sonnhaldeweg 33-58“ wird als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.
2. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle wird Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 42¹ der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ihr habt den Unterlagen entnehmen können, dass wir die Motion der SVP gerne als abgeschlossen erachten möchten, da das Lindendreieck in die Planung und Umsetzung des Bärenstutz aufgenommen wurde und damit erledigt sein wird. Das Anliegen der IG Beundackerweg mit den Postulaten konnte ebenfalls erledigt werden. Das Postulat KITA für alle werden wir heute in einem separaten Geschäft noch behandeln und die Tagesschulräume und Kindergartenplätze sind ja ins Projekt Schulraumerweiterungen Schlossmatt und Rebacker aufgenommen.

Beschluss: (23 Ja, 1 Enthaltung)

1. Die SVP-Motion M1109 „Gegen die Einführung einer Begegnungszone im Gebiet Sonnhaldeweg 33-58“ wird als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.
2. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle wird Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	20/2015
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Taxireglement 2015
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Gemeinderat Reto Gertsch▪ Präsidialabteilung▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwurf Taxireglement 2015▪ Kantonale Taxiverordnung

Bezug zu Grundlagen/Führungsinstrumenten

Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) 935.976.1
Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) 930.1
Artikel 55 Gemeindeordnung Münsingen

Ausgangslage

Am 01.06.2012 ist die neue kantonale Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV, 935.976.1), in Kraft getreten. Sie ersetzt die alte Verordnung vom 03.01.1993. Der Regierungsrat strebt mit dieser neuen Verordnung eine Qualitätsverbesserung im Taxigewerbe an. Die verstärkte Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden und die Vereinheitlichung der Anforderungen an die Gewerbetreibenden im Taxiwesen sind die Kernelemente der neuen Verordnung. Die meisten Gemeinden in der Agglomeration, so auch Münsingen, hatten im Gegensatz zu den drei Grosstädten Bern, Biel und Thun, keine oder nur marginale Regelungen zum Taxiwesen erlassen und kannten bisher keine Eignungsprüfungen für Taxiführerinnen und Taxiführer.

Sachverhalt

Auf dem Gemeindegebiet von Münsingen üben mehrere lokale sowie auswärtige Taxibetriebe ihr Gewerbe aus.

Im Sinn des Regierungsrates sollen nicht nur die Prüfungen, sondern alle Bedingungen, die zur Erlangung und Erneuerung einer Bewilligung und für die Kontrollen der Taxifahrzeuge notwendig sind, in der Agglomeration vereinheitlicht werden. In der TaxiV Art. 11 Abs. 3 ist festgehalten, dass die Gemeinde die theoretischen und praktischen Eignungsprüfungen für die Taxiführerinnen und Taxiführer zu organisieren hat. In welcher Form und in welchem Umfang diese Prüfungen durchzuführen sind, lässt die gesetzliche Grundlage des Kantons weitgehend offen. Da es sich bei den Prüfungen und der Erteilung resp. dem Entzug der Bewilligung um ein administratives Verfahren handelt, dessen Resultat gegebenenfalls mit einer Beschwerde angefochten werden kann, müssen die Details in einem Reglement auf kommunaler Ebene festgelegt werden.

Die Bernische Ortspolizeivereinigung unter Führung der Gewerbepolizei der Stadt Bern erklärte sich bereit, die Gemeinden bei der Umsetzung dieser neuen Aufgabe zu unterstützen. Diverse Gemeinden, unter anderem die Stadt Bern, erarbeiten gegenwärtig neue Taxireglemente. Münsingen hat sich für die Ausarbeitung des Taxireglements an das neue, noch nicht in Kraft getretene, Reglement der Stadt Bern gehalten.

Wie auch andere Gemeinden der Region Bern, wird Münsingen die Durchführung der theoretischen Eignungsprüfungen mittels Leistungsvereinbarung an die Stadt Bern delegieren. Die Abnahme der praktischen Eignungsprüfungen wird direkt vor Ort durch Personal der Präsidialabteilung Münsingen erfolgen.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Taxireglements ist auch die Gebührenverordnung der Gemeinde Münsingen anzupassen, damit die entsprechenden Gebühren für die neuen Aufwendungen im Bereich des Taxiwesens erhoben werden können.

Finanzen

Für die Gemeinde entstehen bzw. entstanden, ausser Mehrarbeit bei der Ausarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlagen, keine direkten Mehrkosten. Die Aufwendungen für die Prüfungen, Ausstellung und Erneuerung von Bewilligungen werden den Taxihaltenden und Taxiführenden in Rechnung gestellt.

Weitere Mitberichte

Das Reglement wurde der Polizei- und Militärdirektion zur freiwilligen Stellungnahme zugestellt. Der Mitbericht mit Kommentaren ist in die Erarbeitung des Reglements eingeflossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Das Taxireglement 2015 wird genehmigt und auf den 01.05.2015 in Kraft gesetzt.

Gestützt auf Art. 55a Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch; das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Detailberatung

Reto Gertsch, Gemeinderat: Als ich das erste Mal mit dem Geschäft konfrontiert worden bin, habe ich mich auch gefragt, weshalb es nötig sei, dass Münsingen ein eigenes Taxireglement haben müsse. Grundlage ist, dass der Regierungsrat am 1.6.2012 eine kantonale Verordnung erlassen hat, mit dem Ziel, das Taxigewerbe im ganzen Kanton zu vereinheitlichen und damit die Basis zu schaffen, dass für alle Gemeinden und alle Taxibetriebe das Gleiche gelten soll. Das ganze dient der Qualitätsverbesserung und soll eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Gewerbes herbeiführen, damit der freie Markt entsprechend spielen kann, und dass für alle Betriebe die gleichen Voraussetzungen gelten.

Der Kanton schreibt mit der Taxiverordnung vor, dass die Gemeinden eine theoretische und eine praktische Fahrprüfung anbieten müssen, was auch heisst, dass alle Taxifahrer eine solche Prüfung absolvieren müssen. Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob Münsingen ein solches Reglement braucht; und ich glaube, Münsingen ist gerade ein Paradebeispiel dafür, dass ein solches nötig ist. Wir haben hier die Situation, dass wir zwei Taxiunternehmen haben: Einen Einmann-Betrieb sowie eine andere Unternehmung, welche mehrere Angestellte beschäftigt, und eine gewisse Monopolstellung in unserer Gemeinde hat. In der täglichen Praxis haben wir gemerkt, dass das Durchsetzen von Recht und das Umsetzen von Vorschriften schwierig sind, weil gewisse Voraussetzungen ganz einfach fehlen. Immer wieder gab es bspw. Situationen, dass Leute angestellt wurden, die keine Arbeitsbewilligung hatten, Fahrzeuge wurden ohne Mitteilung gewechselt, zu Ohren gekommen ist uns, dass überrissene Preise verlangt worden sind usw. usf. Solche Sachen können wir mit dem Reglement nun ahnden. Das Reglement löst

diese Probleme zwar nicht, aber wir haben nun eine Handhabung. Bessere Kontrollen und Durchsetzen der gemeindepolizeilichen Anweisungen ist das Ziel dieses Reglements. Es ist nicht ein Aufblasen neuer Aufgaben für die Gemeindeangestellten, welches neue Kosten verursacht. Gemeindepolizei, Gewerbepolizei und natürlich auch die Kantonspolizei haben diesen Auftrag bereits heute. Es ist also nichts Neues, es erleichtert lediglich die Umsetzung des Auftrages. Das kann unter Umständen sogar billiger sein, als die jetzige Situation, in welcher wir immer wieder nachhaken, Verweise erteilen müssen und die Durchsetzung einfach schwierig ist.

Das Reglement ist in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bern entstanden, welche uns hier stark unterstützt hat. In der Tat könnte es schlanker gehalten werden, aber je ausführlicher es ist, desto weniger Spielraum bleibt für Interpretationen und desto klarer ist die Durchsetzungsmöglichkeit.

In der GPK tauchte die berechtigte Frage nach den Kindertransporten auf. Das Strassenverkehrsgesetz schreibt vor, dass Kinder in alters- grössen- und gewichtsgerechten Sitzen befördert werden müssen. Wir haben das vertieft abgeklärt, überprüft und uns Gedanken gemacht, haben aber festgestellt, dass wir keine eigentliche Lösung anbieten können. Wir können nicht von den Taxifahrern verlangen, dass sie den Kofferraum mit drei verschiedenen Kindersitzen füllen, damit sie je nach Situation den entsprechenden Sitz montieren können. Wir haben aber beschlossen, dass wir den Taxihaltern, empfehlen, in ihren Zentralen Sitze zu lagern, damit der entsprechende mitgeführt werden kann, wenn der Kunde ein Taxi zum Kindertransport ordert. Man kann auch davon ausgehen, dass allenfalls die Eltern ein eigenes Sitzli oder eine Sitzerhöhung dabei haben, wenn ein Kind transportieren werden soll.

Ich verzichte darauf, einzelne Paragraphen des Reglements vorzustellen, stehe aber gerne für Fragen zur Verfügung.

Patrik von Allmen, GPK: Die GPK konnte anlässlich der Prüfung dem zuständigen Gemeinderat ihre Fragen unterbreiten, die letzte wurde eben beantwortet. Da es sich um eine Vorlage handelt, welche die Stadt Bern ebenfalls braucht, gehen wir davon aus, dass wir ein brauchbares und praxiserprobtes Taxireglement erhalten. Mit diesem Reglement sollten unklare Zustände beseitigt werden und es stellt eine Verbesserung für die Gemeinde dar. Aus diesen Gründen ist die GPK der Ansicht, dass wir den Antrag des Gemeinderates unterstützen sollten.

Andreas Oestreicher, GLP Fraktion: Wir haben einige Fragen, zum einen möchten wir wissen, wer die Prüfungen auf Stufe Gemeinde abnimmt, zum zweiten fragen wir uns, was die Rolle der kantonspolizeilichen Kontrolle ist und zum dritten ein Fingerzeig, den man allerdings nirgends festschreiben kann: Wenn man die Zulassungen vergibt, wäre ein Hinweis angebracht, dass der Fahrstil den Verhältnissen angepasst sein sollte; manchmal stellt man hier eigentümliche Fahrweisen fest.

Lionel Haldemann, BDP: Im Reglement steht, dass bei den praktischen Prüfungen keine Navigationsgeräte erlaubt seien, dafür aber die Strassenkarte; ich möchte wissen weshalb.

Urs Strahm, SVP: Ich habe mich gefragt, ob wir hier nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Es wurde gesagt, dass wir gerade mal zwei Taxiunternehmungen in Münsingen haben, wovon eine ein Ein-Mann-Betrieb ist. Wir machen im Grunde nun für eine Unternehmung ein Reglement, welches angeblich erst noch kostenneutral sein soll. Das kam mir etwas schräg unter, da es ja ein übergeordnetes Gesetz gibt. Es heisst übrigens auch beim vorliegenden „vorbehältlich des Bundesrechts“. Anscheinend sind verschiedene Punkte hier in Münsingen ein Problem – ich kann es nicht beurteilen, ich fahre nicht viel Taxi – aber diese sollten eigentlich bereits geregelt sein. Es geht beispielsweise nicht, ab und zu einfach ein anderes Auto zu nehmen, der Taxifahrer ist der Arbeits- und Ruhezeit unterworfen, er muss also ein Tachogerät angebracht haben, welches ihm Geschwindigkeit, Zeit, Arbeitszeit etc. aufzeichnet. So ohne weiteres ein Auto auszutauschen ist also gar nicht möglich. Es wäre ansonsten ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht und deshalb brauchen wir hier nicht extra ein Reglement zu machen. Zu den Preisen ist festzuhalten, dass es hier das gleiche ist: ein Taxi hat einen Taxometer und wir alle schauen sehr genau darauf, dass dieser installiert und eingeschaltet ist. Auch das ist nicht in jedem Auto einfach so vorhanden. Dann zum Thema der freien Taxiwahl: Wenn Ihr ein Taxi bestellt und nicht einsteigen wollt – vielleicht weil darin geraucht wird oder wegen sonst irgendwas; dann

könnt ihr eines eurer Wahl nehmen. Ich sehe das Ganze auch aus Unternehmersicht, ich bin kein Liebhaber von Reglementen und weiteren Einschränkungen, welche übergeordnet bereits geregelt sind. All das muss dann wiederum von jemandem kontrolliert werden – und das muss dann die Gemeinde! Aber eben, das Ganze ist ja anscheinend selbsttragend und kostet uns nichts. Ich bin klar der Meinung, wir brauchen kein Taxireglement und ich empfehle euch, das abzulehnen.

Reto Gertsch, Gemeinderat: Die gestellten Fragen beantworte ich gerne: Die Prüfungen werden durch unsere Leiterin Gemeindepolizei, Claudine Schlup, abgenommen. Weshalb eine Strassenkarte erlaubt ist, ein Navigationsgerät hingegen nicht, kann ich nicht abschliessend beantworten, aber ich persönlich bin der Ansicht, dass man bei der Prüfung auch feststellen will, ob sich diese Person orientieren kann, ob sie Ortskenntnisse hat und beispielsweise weiss, wo das Spital liegt. Dass wir ein Reglement brauchen ist unbestritten; dieses gestattet und erleichtert nämlich erst die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften. Selbstverständlich besteht eine übergeordnete Gesetzgebung, aber mit der jetzigen Situation müssen wir bei jedem Vorstoss die Polizei beiziehen und eine Anzeige einreichen. Das Reglement auf Gemeindeebene erlaubt uns, selber einzugreifen, Verweise zu erteilen oder allenfalls die Bewilligung zu entziehen.

Beschluss: (17 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen)

Das Taxireglement 2015 wird genehmigt und auf den 01.05.2015 in Kraft gesetzt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	16/2015
Aktennummer	4.3.4.2
Geschäft	KITA/Tageseltern - Änderung Reglement (Auslagerung) und Kreditbewilligung (Finanzierung ASIV-Selbstbehalt für zusätzliche Plätze) - Postulat FDP Fraktion (P1203) "KITA für alle"
von	Gemeinderat
Ressort	Soziales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderat Jakob Hasler ▪ Sozialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärungsbericht der Abteilung Soziales ▪ Reglement Kindertagesstätte und Tageselternvermittlung 2012

Bezug zu Grundlagen/Führungsinstrumenten

Postulat 1203 FDP Fraktion
Parlamentsbeschluss vom 03.12.2012
Legislaturziele Gemeinderat:

- Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote werden bedarfs- und kostengerecht betrieben.
- Die freiwillig finanzierten Angebote und Dienstleistungen sind überprüft.
- Die Aufgaben- und Aufbauorganisation sowie die Abläufe sind analysiert und die Ziele definiert.

Ausgangslage

Mit dem Postulat 1203 hat die FDP Fraktion am 18.06.2012 beantragt, zu prüfen, welche Auswirkungen eine „KITA für alle“ auf die Gemeinde haben würde.

Mit Parlamentsbeschluss vom 03.12.2012 wurde das Postulat wie folgt abgeändert und erheblich erklärt:

1. Der Gemeinderat wird ersucht, die Möglichkeit von zusätzlichen privaten KITA-Plätzen zu prüfen.
2. Der Gemeinderat wird ersucht, die Auslagerung der heute von der Gemeinde geführten KITA in eine private Institution zu prüfen.

In der Folge haben sich sowohl der Gemeinderat (Klausur vom 17.04.2013) wie auch die Sozialkommission (SOKO) und die Abteilung Soziales (Abklärungsbericht) eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Als Resultat dieser umfangreichen Abklärungen hat am 25.11.2014 die SOKO dem Gemeinderat beantragt, die Auslagerung der KITA Münsingen per 01.01.2016 umzusetzen. Am 07.01.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Parlament die Aufgabenübertragung des KITA- und Tageseltern (TE)-Betriebs per 01.01.2016 an Dritte zu beantragen. Wird der Auslagerung durch das Parlament zugestimmt, ist für die Bewirtschaftung der ASIV-Kontingente (ASIV = kantonale Verordnung über die Angebote der sozialen Integration) die bestmögliche Partnerschaft zu evaluieren.

Bis Ende Januar 2015 mussten bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) Anträge zur Finanzierung von zusätzlichen ASIV-Plätzen eingereicht werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 07.01.2015 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament den Antrag an die GEF um Bewilligung von fünf zusätzlichen ASIV-Plätzen rückwirkend per Anfang 2015 gut geheissen (und den entsprechenden Nachkredit gesprochen).

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen mit Dritten richtet sich grundsätzlich nach den wiederkehrenden Ausgaben. Eine Ausnahme liegt vor, wenn nach Art. 7 Abs. 2 GO für die Übertragung der Aufgabe eine Reglementsgrundlage notwendig ist.

Das Reglement Kindertagesstätte (KITA) und Tageselternvermittlung (TE) vom 18.06.2012 sieht in seinen heutigen Ausführungen eine Aufgabenübertragung an Dritte nicht vor. Damit das beantragte Vorhaben umgesetzt werden kann, muss das Reglement überarbeitet werden. Zudem müssen zusammen mit dem Entscheid der Aufgabenübertragung vom Parlament die jährlich wiederkehrenden Kosten für die 20% Selbstbehalt gemäss ASIV-Tarif für die Anzahl KITA-Plätze sowie die Betreuungsstunden der Tageselternvermittlung beschlossen werden.

Diesem Antrag liegt der ausführliche Abklärungsbericht zur Übertragung der Aufgabe an Dritte der Abteilung zu Grunde.

Sachverhalt

Massgeblich für den Entscheid des Gemeinderates zur Auslagerung des KITA/TE Betriebs waren folgende Einschätzungen:

- Die KITA wird als wichtige Aufgabe erachtet. Jedoch gehört das selbständige Betreiben einer KITA nicht zum Kerngeschäft einer Gemeinde und stellt auch keine zwingende Gemeindeaufgabe dar. Fachleute sind sich einig, dass eine professionelle, mit den speziellen Belangen einer KITA vertraute, Organisation den Anforderungen besser entsprechen kann, als eine Gemeindeverwaltung mit eher wenig spezifischen Kenntnissen. Von den über 200 KITA's im Kanton Bern steht dieser Bereich heute nur noch bei 13 Gemeinden unter direkter Führung der Gemeinde.
- Die Gefahr einer Verteuerung der Plätze beim Auslagern an private Organisationen ist durch die vorgeschriebenen Tarife der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) nicht vorhanden. Die Kosten pro Tag und Platz sind unabhängig vom Betreiber (privat oder Gemeinde) durch kantonale Vorgaben festgelegt. Somit besteht für die Eltern keine Gefahr, dass ihnen mit der Auslagerung zusätzliche Kosten auferlegt würden.
- Das Angebot an subventionierten KITA Plätzen ist in Münsingen nach wie vor zu gering. Das Ziel des Kantons, für 20% aller Kinder im Vorschulalter ein Angebot für die familienergänzende Betreuung bereit zu stellen, wird mit dem aktuellen Betreuungskoeffizienten von 12% weit verfehlt. Dieses Problem wird sich durch geplante Bauten und die guten berufli-

chen Qualifikationen junger Frauen verstärken. Ein moderater Ausbau des Angebots subventionierter Plätze ist angezeigt.

- Trotz der geplanten Aufstockung von 36 auf 41 Plätze ergibt sich bei der Gemeinde mit der geplanten Auslagerung eine Kosteneinsparung. Zudem hätte die Auslagerung eine spürbare Verringerung des Aufwandes in der Verwaltung (Abteilungsleiter, Personaldienst, Finanzabteilung) zur Folge.
Die finanziellen Einsparungen sind für die Auslagerung jedoch NICHT der ausschlaggebende Grund, sondern eher eine willkommene Begleiterscheinung.
Kurzum: Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit geringeren Kosten und weniger Aufwand mehr Plätze angeboten werden könnten.
- Mit der Betreibergesellschaft wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde behält von Gesetzes wegen (Art. 5 ASIV) ihre Aufsichtsfunktion über Betriebe, welche subventionierte Plätze bewirtschaften. Dadurch hat die Gemeinde, anders als bei sonstigen Auslagerungen, weiterhin genügend Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausgestaltung dieses wichtigen Angebots.
- Auf unsere Vertragsgemeinden hat eine Auslagerung keine Auswirkung. Sie sind über die geplanten Veränderungen informiert worden, es sind keine Einwände erhoben worden. Die Gemeinde Münsingen wird weiterhin, gestützt auf unsere Verträge, die vom Kanton subventionierten Plätze für unser Einzugsgebiet im Aaretal abrechnen.
- Die Auslagerung hätte für die Mitarbeitenden einen Wechsel von einer öffentlich-rechtlichen zu einer privatrechtlichen Anstellung zur Folge. Dies ist die wesentlichste Veränderung. Das heutige Personal steht dieser Veränderung jedoch offen gegenüber. Bedingung ist, dass eine Betreiberin das Betreuungspersonal inkl. bisheriger Löhne übernimmt. Diese Vorgabe ist erreichbar.
- Bezüglich der pädagogischen Ausrichtung und der Betreuungsschlüssel bestehen zwischen unserer KITA und möglichen privaten Anbietern keine Differenzen.

Finanzen

1. Auslagerung an Dritte

Mit der Auslagerung der KITA an Dritte kann das jährliche Defizit um rund CHF 50'000.00 gesenkt werden. Die Gemeinde trägt weiterhin den ASIV Selbstbehalt von neu rund CHF 150'000.00.

Mit der Auslagerung der Tageselternvermittlung kann das jährliche Defizit um rund CHF 15'000.00 gesenkt werden. Die Gemeinde trägt weiterhin den ASIV Selbstbehalt von rund CHF 65'000.00 (bei 51'000 Betreuungsstunden).

2. Wiederkehrende Kosten zusätzliche ASIV Plätze

Ein ASIV Platz löst für Gemeinden einen Selbstbehalt von jährlich CHF 3'578.40 aus (Art. 41 ASIV). Durch vorangehende Beschlüsse sind aktuell 36 KITA Plätze bewilligt; mit Entscheid des Gemeinderates vom 07.01.2015 soll diese Anzahl um fünf Plätze auf 41 erweitert werden. Bei einer 100% Auslastung löst der vorgeschriebene Selbstbehalt jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 146'714.40 (bisher CHF 128'822.40) aus.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Die Abklärungsergebnisse der Aufträge aus dem Postulat „KITA für alle“ vom 02.12.2012 werden zur Kenntnis genommen und das Postulat als erfüllt abgeschrieben.**
2. **Das Reglement Kindertagesstätte (KITA) und Tageselternvermittlung vom 18.06.2012 ist so anzupassen, dass es eine Aufgabenübertragung an Dritte ermöglicht.**
3. **Zur Deckung des ASIV-Selbstbehaltes wird ein jährlich wiederkehrender Kredit im Betrag von maximal CHF 150'000.00 (inkl. mögl. Veränderung Normkosten GEF) bewilligt. In diesem Betrag enthalten ist die Aufstockung um fünf auf neu 41 ASIV KITA Plätze.**

4. Zur Deckung des ASIV-Selbstbehaltes für die jährlich 51'000 Betreuungsstunden Tageselternvermittlung (bisher 55'000 Stunden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit im Betrag von maximal CHF 65'000.00 (inkl. mögl. Veränderung Normkosten GEF) bewilligt.

Gestützt auf Art. 55a, Art. 54¹a in Verbindung mit Art. 29 Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch; das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Detailberatung

Jakob Hasler, Gemeinderat: (ppt) Am 18.06.2012 reichte die FDP Fraktion ein Postulat unter dem Titel „KITA für alle“ ein, mit welchem der Gemeinderat beauftragt wurde, zu prüfen, was es bräuchte, damit alle Kinder – besonders diejenigen auf den Wartelisten – einen Platz in der KITA erhalten könnten. An der Parlamentssitzung vom 03.12.2012 wurde das Postulat ergänzt und der Gemeinderat wurde beauftragt, die Kosten für zusätzliche private Plätze sowie explizit die Auslagerung der KITA an eine private Institution zu prüfen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die Prüfungen vorgenommen und heute präsentiere ich Ihnen nicht nur die Abklärungsergebnisse, sondern wir haben uns entschlossen, einen Schritt weiter zu gehen und euch den Antrag zu stellen, diese Auslagerung tatsächlich ins Auge zu fassen. Dazu braucht es eine Reglementsänderung und deshalb ist das Parlament zuständig. Wir präsentieren das Geschäft in zwei Tranchen. Heute geht es darum, dass wir das „Go“ zur Reglementsanpassung erhalten, damit eine Auslagerung möglich wird. Zum andern geht es heute Abend um die Kreditanträge für die Selbstbehalte, welche wir weiterhin als Gemeinde tragen müssen. In der Juni-Sitzung werden wir euch dann das entsprechend abgeänderte Reglement zur Genehmigung vorlegen und über erste Resultate von der Evaluation der Auslagerung berichten können.

Zuerst also zum wichtigsten Teil des Postulats, zur Auslagerung: Wir sind uns sicher alle einig, dass unsere KITA ein Juwel ist. Wir haben drei Gruppen à 12 Plätze, ein motiviertes und professionell aufgestelltes Betreuungsteam, ein Gebäude, welches heute buchstäblich bis unters Dach gefüllt ist, mit einem grosszügigen und schönen Umschwung – das alles rundet ein insgesamt sehr schönes Angebot ab. Das gleiche gilt für das Tageselternangebot, welches etwa vor 25 Jahren oder noch länger vom Tageselternverein eingeführt worden ist und noch heute mit viel Herzblut und ehrenamtlichem Engagement von diesem Verein geführt wird; wenn auch im Jahr 2004 die eigentliche Vermittlung professionalisiert und der KITA angeschlossen worden ist. Wenn ich von einem Juwel rede, sind wir uns weiter alle einig, dass es nicht darum gehen kann, dieses Juwel leichtfertig zu verscherbeln, sondern wir wollen das sorgfältig abklären und ihr habt den ausführlichen Bericht erhalten. Herzlichen Dank an Martin von Känel für diese fundierte Arbeit, welche aufzeigt, dass sorgfältig und umfassend geprüft worden ist und die auch mit Argumenten untermauert, weshalb dieser Schritt Sinn macht. Ich werde nicht auf einzelne Darlegungen aus dem Abklärungsbericht eingehen, ihr habt diesen vorgängig studieren können, ich möchte einfach nochmals aufzeigen, welche Gründe für den Gemeinderat ausschlaggebend waren, zu diesem Schluss zu kommen. Die familienbegleitenden Betreuungsangebote stehen heute in einem anderen Zusammenhang, in einem anderen Umfeld, als seinerzeit, als sie gegründet wurden. Einige Stichworte hiezu:

Es ist professioneller geworden, ein solches Angebot ist heute selbstverständlich, es ist ein Standortvorteil und gehört zu einer Gemeinde wie Münsingen. Die Anforderungen sind gestiegen, die Nachfrage steigt auch, entsprechend ist das Gesamte komplexer geworden. In den Anfangszeiten, als die KITA aufgebaut worden ist, ging das nur mit Hilfe der Gemeinde. Das ist heute nicht mehr so, es gibt eine ganze Reihe privater Anbieter, die dieses Geschäft professionell betreiben. Das Führen einer KITA oder einer Tageselternvermittlungsstelle gehört nach Auffassung des Gemeinderates auch nicht mehr unbedingt zum Kerngeschäft einer Gemeinde. Wir machen das heute zu 100% freiwillig und gehören zu den letzten Gemeinden in der ganzen Region, die das noch selber betreiben. Eine private Trägerschaft ist, im Unterschied zur Gemeinde, voll auf dieses Business ausgerichtet. Es ist ihr Kerngeschäft und sie ist in der Regel fachlich besser aufgestellt. Bei mehreren Angeboten kann sie Synergien nutzen, die wir nicht haben. Gerade wenn ich an die rückwärtigen Dienste denke, sind im Umfeld einer privaten Institution

die entsprechen Fachkenntnisse vorhanden. Auslagen können bei mehreren KITAS auf mehrere Betriebe abgewälzt werden, was den Betrieb effizienter und günstiger macht. Deshalb kann ein privater Betreiber das auch kostendeckend betreiben, was bei uns nicht der Fall ist. Wir haben im letzten Jahr, obwohl wir die dritte Gruppe aufgetan haben, trotz allem noch ein Defizit zwischen CHF 60'000.00 und CHF 80'000.00 und das unabhängig vom Selbstbehalt, den wir als Gemeinde zusätzlich tragen müssen. Die ganze Belastung von Finanzen, Sozialdienst, Personalwesen, Administration etc. erfolgt für die eine KITA. Bei einer Gemeinde ist eine KITA oft ein Anhängsel, auch wenn es unbestritten ein wichtiges ist.

Ein Wort zu den Verantwortlichkeiten, welche bei der Gemeinde verbleiben: Wenn das Angebot ausgelagert wird, bleibt die Aufsichtsfunktion der Gemeinde bestehen. Wenn wir also eines Tages zur Einsicht kommen sollten, dass der Betreiber KITA das Geschäft nicht handhabt, wie wir das ursprünglich vereinbart haben, haben wir Möglichkeiten, den Betrieb jemandem anderen zu übergeben. Daneben verbleiben die finanziellen Verantwortlichkeiten bei der Gemeinde; wir bezahlen weiterhin den Selbstbehalt von 20% auf den beiden Normkostenblöcken, das macht bei 41 KITA-Plätzen rund CHF 150'000.00. Für die 51'000 Tageselternstunden reden wir von einem Betrag von CHF 65'000.00, also eine Summe von total CHF 215'000.00 pro Jahr, die wir in jedem Fall übernehmen müssen.

Der zweite Teil des Postulats betrifft den Einkauf privater Plätze. Wenn man die Preise anschaut, ist die Diskussion rasch erledigt. Man rechnet mit CHF 20'000.00 pro Platz und Jahr. Es gibt Gemeinden, die sich das leisten; wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das nicht wollen. Wir haben hingegen bei der GEF ein Gesuch um fünf zusätzliche Plätze eingereicht und zu unserer Überraschung wurden uns nicht nur diese fünf bewilligt, sondern sogar noch drei dazu. Das geht also über den Antrag des Gemeinderates hinaus und wie ich bereits gehört habe, sind hier auch Anträge in der Pipeline. Somit hätten wir effektiv die Möglichkeit, zusätzliche Plätze zu bewirtschaften.

Zum Schluss die nächsten Schritte: Wir haben Kontakte zu den beiden anderen KITAS vor Ort. Zum einen mit der privaten Grendolin, die eigentlich eine Bewilligung für 24 Plätze hätte und heute nur mit 12 ausgelastet ist. Wir gehen davon aus, dass diese schlicht zu teuer sind, ein privater Platz kostet CHF 120.00 pro Kind und Tag, das können sich nicht sehr viele Eltern leisten. Auf der anderen Seite habe wir Kontakt zu der KITA im PZM. Dort sind bis jetzt 15 Plätze. Die Zusammenarbeitsabsichten haben vielleicht dazu beigetragen, dass die GEF weitere drei Plätze gesprochen hat. Mit dem PZM konnten wir uns dahingehend einigen, dass wir Kinder ab unseren Wartelisten in diese KITA schicken können. Bislang war das ein interner Zirkel, welcher nur den Angestellten des PZM offen gestanden hat. Bereits kurz nach dem ersten Treffen konnten wir ein erstes Kind dort platzieren. Angedacht ist, dass die fünf beantragten Plätze ins PZM übergehen würden und wenn es tatsächlich heute Abend drei weitere geben sollte, würden wir versuchen, diese bei Grendolin zu integrieren. Zulasten der Gemeindeselbstbehaltrechnung sprechen wir also von total 44 Plätzen.

Wenn dem Antrag heute Abend zugestimmt wird, werden wir in konkrete Verhandlungen mit Anbietern einsteigen; es sind einige, welche in Frage kommen. Namen sind gefallen, derjenige im Bericht ist nicht der einzige, und es ist, wie gesagt, noch überhaupt nichts fixiert. Wir haben immer kommuniziert, dass zuerst ein Beschluss des Parlaments notwendig ist und dass wir erst dann von unserer Seite eine korrekte Evaluation mit klar kommunizierten Kriterien initiieren werden. Die Kriterien haben wir in Muss- und Kann- bzw. Wunsch-Kriterien unterteilt. Mit der schlussendlich ausgewählten Institution werden wir einen Leistungsvertrag abschliessen und parallel dazu das Reglement überarbeiten.

Ursula Schneider, GPK: Die GPK-Sitzung fand am 02.03.2015 statt. Die B-Post-Briefe, abgeschickt am 23.02.2015 waren bis zur Landung am Donnerstag in den Briefkästen ganze drei Tage unterwegs. Diese Tatsache hat die GPK gezwungen, die Unterlagen zur Sitzung bis am Montag, 02.03.2015, gerade mal über Wochenende, noch knapp rechtzeitig vor dem Sitzungstermin, lesen zu können! Die Zeitspanne für alle diese wichtigen und interessanten Informationen erfassen zu können war knapp bemessen und dürfte in Zukunft auf keinen Fall noch knapper ausfallen!

Die GPK hat die Angaben zum KITA-Geschäft als sehr gut befunden, insbesondere den Abklärungsbericht. Die ergänzenden Erläuterungen und die Beantwortung der Fragen durch Jakob

Hasler waren gut, eine verständliche Interpretation von Zahlen wurde noch nachgeliefert. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Behandlung.

Lukas Bolliger, FDP Fraktion: Es wird mehr Plätze geben, der Aufwand wird sinken, die Qualität wird unverändert bleiben, und die Mitarbeitenden sind mit dem Wechsel einverstanden. Aus allen diesen Gründen empfiehlt die FDP Fraktion dem Geschäft zuzustimmen und ich hoffe, dass ihr das auch tun werdet.

Ueli Wahlen, SVP Fraktion: Wir von der SVP sind grundsätzlich auch dafür, aber hätten noch einen kleinen Nachtrag, mit welchem man das Reglement ergänzen könnte. Es geht darum, dass auch bei einer Auslagerung das Essen nach wie vor vom lokalen oder regionalen Gewerbe geliefert wird. Wir möchten nicht, dass, wie in Bern passiert, Mahlzeiten von Zürich herbeigeschafft werden.

Helena Denking, GLP Fraktion: Ein grosser Teil von uns befindet den Antrag als sehr gut. Ich möchte auch an dieser Stelle nochmals für die ausgezeichneten Abklärungen danken, die geholfen haben, eine Entscheidung vorzubereiten. Der Titel „KITA für alle“ weist darauf hin: Es muss genügend Plätze haben, damit die KITA von allen, die sie benötigen, besucht werden kann. Laut ASIV ist die Reihenfolge gegeben, dh. es müssen zuerst Alleinstehende, welche darauf angewiesen sind, auswärts zu arbeiten, bei der Platzzuteilung favorisiert werden und erst am Schluss können dann Leute wie Doppelverdiener oder Gutverdienende die KITA benutzen. Die KITA ist auch das vorbereitende Organ für die Tagesschule. Je integrierter die Kinder sind, wenn sie in die Tagesschule oder in den Kindergarten kommen, umso besser funktioniert es in der Schule. Insbesondere die Sprachkompetenz von ausländischen Kindern muss frühzeitig gefördert werden. Das geht aber nur, wenn „Gspänli“ da sind, die unsere Sprache auch sprechen können. Je besser ein Kind deutsch kann, wenn es in den Kindergarten kommt, umso weniger Unterstützung braucht es später, dh. umso weniger zusätzliche Lektionen oder Betreuungspersonen braucht es. Kinder aus der KITA sind bereits gewohnt, den Alltag in einer Gruppe zu verbringen. Sowohl Kinder von Eltern, die arbeiten müssen, wie auch Einzelkinder aus gutverdienendem Elternhaus haben es nötig, den Umgang in einer Gruppe zu lernen. Wenn wir eine gelingende Integration wollen, ist es wichtig, dass die Gruppen sozial durchmischt sind. Wenn das nicht gelingt, haben wir die Integration in der Schule nicht gewährleistet und müssen dort von vorne anfangen. Gewohnheiten, Gepflogenheiten oder Esskultur, typische schweizerische Merkmale kommen nur zum Zuge und können besser gelebt werden, wenn auch Schweizer Kinder in der Gruppe sind, die vertraut sind mit den Ritualen und Bräuchen.

Mit der Einwanderungsinitiative ist der Druck höher geworden, dass Schweizer Frauen vermehrt in den Arbeitsprozess integriert werden. Nicht jede Mutter hat aber die Grosseltern gleich nebenan oder kann regelmässig einen Hütedienst aufbieten. Die Geburtenzahlen steigen wieder, auch in Münsingen, und es ist absehbar, dass wir mehr KITA Plätze benötigen werden. Gut verdienende Familien suchen sich einen Wohnort, wo das Angebot einer qualitativ guten Betreuung vorhanden ist. Diese Familien beanspruchen maximal 4 Jahre eine KITA. Wenn ihnen der Standort gefällt werden sie sehr wahrscheinlich bleiben. Im Moment werden in Münsingen sehr viele Wohnungen im oberen Preissegment gebaut. Nicht nur der Standort oder die Qualität der Wohnungen ist ausschlaggebend, sondern auch das Angebot von Betreuungsplätzen. KITAs werden von gut situierten Familien aber nur gebraucht, wenn sie auch gut geführt sind. Dh. die Qualität muss stimmen und ebenso das Personal. Ein guter Lohn ist deshalb zwingend, damit wir motiviertes Betreuungspersonal haben, welches auch pädagogisch geschult ist. Wir fordern deshalb, dass diese KITA-Plätze weiter ausgebaut werden bis entweder erwiesen ist, dass wir genügend haben, oder wir auf den 20% sind, die der Kanton fordert. Ich nehme gerne noch zum Antrag Stellung, wie er jetzt eingeblendet wird (*ppt*). Dieser Antrag wird unterstützt von der SP, EVP und von uns, der GLP.

Antrag Punkt 1 des Antrags GLP/SP/EVP gebündelt mit dem Antrag der Grünen:

1. Punkt 3 des Gemeinderats-Antrags wird wie folgt abgeändert:

Zur Deckung des ASIV-Selbstbehaltes wird ein jährlich wiederkehrender Kredit im Betrag von maximal CHF 157'450.00 (inkl. mögl. Veränderung Normkosten GEF) bewilligt. In diesem Betrag enthalten ist die Aufstockung um acht auf neu 44 ASIV KITA Plätze.

2. Die Sozialabteilung wird auf Januar 2016 weitere 3 Plätze bei der GEF beantragen.

Grund dafür sind die grosse Bautätigkeit in Münsingen und die immer noch tiefe Anzahl an Betreuungsplätzen in der Region. Mit einer Anzahl von 44 Plätzen sind wir erst bei einer Prozentzahl von knapp 15% und haben damit das Ziel des Kantons von 20% Betreuungsplätzen noch lange nicht erreicht.

3. Der Gemeinderat verpflichtet sich, Angebot und Nachfrage innerhalb der Legislatur bis Ende 2017 laut seinen Legislaturzielen zu überprüfen, anzupassen und bei Bedarf weitere Plätze zu beantragen.

Legislaturziel: eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule und ergänzenden Betreuungsangeboten verbindet Familie und Arbeitswelt: Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebot werden bedarfs- und kostengerecht betrieben.

4. Der Gemeinderat ist besorgt, dass die Lohnstrukturen aller Angestellten den Vorgaben des Kantons entsprechen und eine Aufnahme der Angestellten in die PK von Leo-Lea gewährleistet ist.

5. Die Gemeinde sorgt im Rahmen des Mitspracherechts bei Neuanstellungen, dass der vom Kanton vorgeschriebene Anteil an pädagogisch ausgebildetem Personal eingehalten wird.

Gabriela Krebs, SP Fraktion: Es ist ein wunderbar sozialdemokratischer Titel „KITA für alle, statt für wenige“. Wir von der SP Fraktion unterstützen das Anliegen sehr. Münsingen ist auf junge Familien angewiesen und die kommen nur, wenn das Drumherum stimmt. Das Angebot für eine gute Kinderbetreuung, ist – wie schon gesagt wurde – ein wichtiger Standortvorteil. Die Privatisierung soll vor allem die Verwaltung personell entlasten und zur Qualitätssteigerung beitragen. Aus diesem Grund unterstützen wir das grundsätzlich. Was die Privatisierung hingegen nicht sein soll, ist eine Sparübung. Münsingen ist am wachsen, es gibt mehr Kinder und wir jungen und halbjungen Frauen sind inzwischen häufig besser ausgebildet als noch die Frauen unserer Mütter-Generation und wir wollen – wie unsere Männer – unser Wissen und Können auch ausserhalb der Familienarbeit einbringen. Wir müssen sogar, wenn wir unsere Wirtschaft am Laufen erhalten wollen. Deshalb ist es für uns unabdingbar, dass das Platzangebot der Nachfrage folgt und nicht unbedingt dem Gemeindeportemonnaie. Ich bin gespannt, wie wichtig euch allen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen sind.

Irene Wernli, Grüne Fraktion: Da das Meiste bereits gesagt ist, gehe ich nur noch auf das Wichtigste ein. Auch wir unterstützen den Antrag, dass wir diese KITA nach 10 Jahren in die Selbständigkeit entlassen und privatisieren wollen. Wichtig erscheint uns, dass genug Zeit eingerechnet wird für eine allfällige Umstellung bei den Betreuungsmodellen. Wie ihr vielleicht wisst, wird die KITA in Münsingen in altersgemischten Gruppen geführt, das sind Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren. Es gibt andere KITA-Systeme, die das gleiche in altersgetrennten Gruppen anbieten und es ist wichtig, dass – wenn es einen Systemwechsel gibt – sich die Betreuenden auf die neuen Gegebenheiten einstellen können. Es ist eine Philosophiefrage und dürfte nicht unwesentlich sein. Auch finden wir es wichtig, dass verschiedene Organisationen geprüft werden. Es ist klar, dass der Teil Tageseltern beinhaltet sein muss, was nicht bei jeder KITA möglich sein wird, und es ist ganz wichtig, dass die KITA (Leitung und Mitarbeitende) möglichst früh und möglichst gut einbezogen werden. Das wird logischerweise die Umstellung nachher erleichtern.

Weiter ist die Information der Öffentlichkeit wichtig. Dass eben im Fall einer KITA 5 plus 3 nicht 8 sondern vielleicht ungefähr 14 ergibt. Das ist – laut KITA-Leitung – die aktuelle Zahl, wobei es in Zukunft eher mehr hochprozentige Belegungen geben wird, so dass in Zukunft vielleicht 5 plus 3 nur noch 12 ergeben. So wie es im Moment aussieht, wird es in diese Richtung gehen. Gerade Leute mit kleinen Einkommen sind darauf angewiesen, dass sie die Kinder zu 80 bis 100% abgeben können, was doch im Moment etwa einen Drittel ausmacht.

Vorhin hat mich bei der Antragstellerin eine Aussage etwas irritiert und aufhorchen lassen. Es ist klar, dass die KITA eine wichtige Vorbereitung auf die Tagesschule ist, aber mir macht der Gedanke etwas Mühe, dass sich quasi alle Kinder den Schweizer Gegebenheiten anpassen soll-

ten; so ist das, grob vereinfacht, bei mir angekommen. Ich denke die multikulturellen Gegebenheiten, die wir heute alle leben, benötigen ein Rücksicht nehmen und ein Eingehen auf alle. Es heisst nicht einfach (vielleicht sogar für eine Mehrheit): passt euch der Minderheit an. Ein gutes Miteinander und Nebeneinander ist hier sehr wichtig.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Ich möchte auf Punkt 5 betreffend der pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinweisen. Es ist wichtig, dass eine KITA mehrheitlich von Leuten, die eine Ausbildung in diesem Bereich haben, geführt wird. Nicht, dass es vorkommt, wie ich auch schon aus dem Bekanntenkreis gehört habe, dass eine KITA mehr oder weniger von Praktikantinnen, Lernenden und KITA-fremden Berufen geführt wird.

Walter Stamm, BDP: Der Abänderungsantrag zum Gemeinderatsantrag, der präsentiert wurde, ist glaublich das einfachste am Ganzen. Hingegen sind die anderen Punkte, welche von Helena Denkinger präsentiert worden sind, m.E. Sachen, die in die Beratung des künftigen Reglements hineingehören. Wenn nämlich ein Auftrag ausgelagert werden soll – das steht in Art. 7 unserer Gemeindeordnung – braucht es ein Reglement. Aber schon im Voraus in die Verhandlungen und Ausschreibungen einzugreifen, scheint verfrüht zu sein. Auch wenn diese Anliegen teilweise berechtigt sein mögen.

Ich habe noch Fragen über die weitere Entwicklung, die über die 40 Plätze hinausgeht. Laut dem Bericht haben wir in der Region 200 betreute Kinder. Wenn wir die 12 Plätze der KITA Grendolin hinzu rechnen und die zusätzlich zu schaffenden 12 bis 14, dann gibt das rund 225 Kinder, die betreut werden sollen. Wenn man von den kantonalen Zielvorgaben von 20% von rund 1600 Kindern ausgeht – und hier sind die Kinder aus den neuen Überbauungen noch nicht einbezogen – fehlen Plätze für 100 Kinder oder rund 60 Plätze. Wie sieht der Gemeinderat die künftige Entwicklung? Vorausschauendes Denken und Handeln ist hier gefragt.

Meine andere Frage hat sich eigentlich schon erledigt. Ich gehe davon aus, dass die Führung der KITA und der Tageselternbetrieb normal ausgeschrieben werden und dass die Kriterien für die Vergabe dann definiert werden.

Jakob Hasler, Gemeinderat: Zur Anfrage von Ueli Wahlen betreffend der Mahlzeiten folgendes: Eines unserer Ausschreibekriterien ist, dass wir davon ausgehen, dass die heute bestehende Küche – nota bene mit dem Label „fourchette verte“, das ist eine Auszeichnung für gute Küche – übernommen werden muss. Wir haben also nicht die Absicht, Mahlzeiten aus Zürich zu bestellen.

Eine kleine Korrektur zur Information: In der KITA sind heute nicht mehr Kinder von 3 Monaten bis 6 Jahre sondern mehrheitlich bis 4 Jahre, da der Kindergarten ab 4 Jahren beginnt. Der im Bericht genannte Betreiber hat keine Vorzüge, es war einfach der erste, den wir kontaktiert haben. Mittlerweile sind es mindestens sechs, mit denen wir Kontakt aufgenommen haben und wir werden diese Evaluation korrekt durchführen. Ich kann die vorgesehenen Kriterien aufzeigen (*ppt*). Die von Dieter Blatt angesprochene Gefahr vom Ausbildungsschlüssel besteht also nicht. Da es sich um ASIV-Plätze handelt, gibt die GEF den Stellenschlüssel vor. Wird dieser nicht eingehalten, würden die Plätze nicht mehr bewilligt. Für eine Gruppe müssen für mindestens 180 Stellenprozente ausgebildete Leute zur Verfügung stehen, weitere 180% sind Undiplomierte inkl. Lernende oder Praktikant/innen. Das Angebot von Ausbildungsplätzen würden wir vorgeben.

Wir haben zudem Muss-Kriterien, welche der Kanton vorgibt, beispielsweise die Öffnungszeiten. Hier werden 240 Tage à 9 Stunden verlangt, bei uns haben wir 11,5 Stunden offen, dafür nur an 235 Tagen. Wenn wir das umrechnen, sind wir ziemlich genau 25% über der Minimalanforderung des Kantons. Es ist von uns eine Forderung, dass das weiterhin so bestehen bleibt.

Unsere eigenen Muss-Kriterien sind die Mitübernahme der Tageseltern-Vermittlung, die Übernahme des Personals bei gleichem Lohn (ohne Tageseltern, hier haben wir den Lohn vor einem Jahr angehoben). Verhandlungssache wird sein: der Verzicht auf ein Kündigungsrecht während ungefähr 2 Jahren, die Übernahme des Personals Küche und damit der Küche selber, vergleichbare oder bessere Leistungen PK, Übernahme eines vorgesehenen Mietzinses. Als Zeitpunkt der Übernahme ist der 01.01.2016 angedacht. Die Übernahme der Administrationsstelle, also dass der Betreiber die ganzen Berechnungen weiterhin macht, die Warteliste führt, etc., der Nachweis der Qualitätssicherung, die Übereinstimmung des pädagogischen Konzepts möchten

wir schriftlich bestätigt haben. Wir wollen nicht einen kompletten Kulturwechsel herbeiführen, sondern sind bestrebt, dass die Stabilität der Organisation beibehalten werden kann.

Soviel zu den Muss-Kriterien, daneben haben wir die weicherer Merkmale, beispielsweise die Weiterbeschäftigung der Person Administration. Wichtig ist uns die Akzeptanz der Organisation durch das bestehende Personal. Wir werden die KITA nicht jemandem übergeben, der vom ganzen Betrieb abgelehnt würde.

Zur Frage von Walter Stamm wegen der weiteren Entwicklung. Mit den 8 zusätzlichen Plätzen kommen wir in Münsingen insgesamt auf 71 KITA-Plätze, würde bedeuten, dass ungefähr 200 Kinder einen KITA-Platz hätten. Ich habe die neuste Einwohnerstatistik herangezogen und wir haben im Altersspektrum von 0 bis 4 Jahre ca. 470 Kinder. Mit 200 Kindern sind wir somit auf einem sehr hohen Schnitt, aber da wir für die ganze Region zuständig sind, rechnen wir für unser Einzugsgebiet mal zwei und kommen somit aufgerundet auf rund 1000 Kinder, was in etwa dem Richtwert des Kantons von 20% entspricht.

Zu den 5 Punkten des Antrages: Den ersten Punkt, dass das auf die 8 Plätze aufgestockt wird, begrüßen wir und sind selbstverständlich dafür.

Gemäss Punkt 2 soll die Sozialabteilung verpflichtet werden, bei der GEF für weitere drei Plätze vorstellig zu werden. Hier sind wir der Meinung, dass wir zuerst prüfen sollten, wie die räumlichen Verhältnisse aussehen und dass wir die Verhandlungen zuerst führen müssen. Gerade im Fall von Grendolin müssen wir anerkennen, dass es nicht unbedingt lukrativ ist, einen ASIV-Platz zu übernehmen, wenn die Möglichkeit besteht, diesen privat abzugeben. Zu den 15 Plätzen in der KITA im PZM kommen nun noch die fünf ASIV-Plätze, damit sind wir dort auf 20 und es muss zuerst abgeklärt werden, ob weitere von den Platzverhältnissen her überhaupt machbar sind. Bevor wir also bei der GEF um weitere Plätze ersuchen, sollten vor Ort die Verhältnisse entsprechend klar sein.

Im dritten Punkt wird der Gemeinderat verpflichtet, Angebot und Nachfrage innerhalb der Legislatur bis ins Jahr 2017 gemäss den Legislaturzielen zu überprüfen, anzupassen und bei Bedarf weitere Plätze zu beantragen. Da wir uns das in den Legislaturzielen bereits selber als Ziel gesetzt haben, passiert das ohnehin.

Auf Punkt 4, wonach der Gemeinderat besorgt sein soll, dass die Lohnstruktur der Angestellten den Vorgaben des Kantons entsprechen, bin ich bereits eingegangen; die Kriterien habe ich aufgezeigt aber ansonsten ist es nicht unsere Sache, einem Betreiber seine Lohnpolitik vorzuschreiben. Dass sie ein Niveau haben müssen, damit sie konkurrenzfähig sind, wird der Markt richten, das sollten wir ihnen überlassen.

Betreffend eines Mitspracherechts bei Neuanstellungen gemäss Punkt 5 werden wir uns zurückhalten, der pädagogische Anteil beim Stellenschlüssel ist, wie gesagt, bereits durch den Kanton vorgegeben.

Parlamentspräsident Hans Ueli Strahm verfügt eine Pause, damit sich die einzelnen Gruppierungen bezüglich der Antragspunkte absprechen können.

Hans Ueli Strahm, Parlamentspräsident: Wir fahren weiter, die Debatte wurde geführt, die Schlussworte sind gefallen, ihr habt intern in den Fraktionen Rücksprache nehmen können, ich leite über zu den Abstimmungsgeschäften. Es ist etwas komplex mit den Anträgen, aber wir stimmen nun gemäss Schema ab. Abänderungen können nun keine mehr eingereicht werden, die Debatte ist geschlossen.

Zum ersten stellen wir den Antrag Grüne zusammen mit Punkt 1 aus dem Antrag GLP/SP/EVP dem Punkt 3 aus dem Gemeinderatsantrag gegenüber.

Abstimmung: 20 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen.

Antrag Gemeinderat mit abgeänderten Punkt 3

Abstimmung: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 2 des Antrages GLP/SP/EVP

Abstimmung: 14 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 3 des Antrages GLP/SP/EVP
Abstimmung: 13 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltungen

Punkt 4 des Antrages GLP/SP/EVP
Abstimmung: 0 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen

Punkt 5 des Antrages GLP/SP/EP
Abstimmung: 0 Ja, 14 Nein, 10 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Abklärungsergebnisse der Aufträge aus dem Postulat „KITA für alle“ vom 02.12.2012 werden zur Kenntnis genommen und das Postulat als erfüllt abgeschrieben.
2. Das Reglement Kindertagesstätte (KITA) und Tageselternvermittlung vom 18.06.2012 ist so anzupassen, dass es eine Aufgabenübertragung an Dritte ermöglicht.
3. Zur Deckung des ASIV-Selbstbehaltes wird ein jährlich wiederkehrender Kredit im Betrag von maximal CHF 157'450.00 (inkl. mögl. Veränderung Normkosten GEF) bewilligt. In diesem Betrag enthalten ist die Aufstockung um acht auf neu 44 ASIV KITA Plätze.
4. Zur Deckung des ASIV-Selbstbehaltes für die jährlich 51'000 Betreuungsstunden Tageselternvermittlung (bisher 55'000 Stunden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit im Betrag von maximal CHF 65'000.00 (inkl. mögl. Veränderung Normkosten GEF) bewilligt.
5. Die Sozialabteilung wird auf Januar 2016 weitere 3 Plätze bei der GEF beantragen.
6. Der Gemeinderat verpflichtet sich, Angebot und Nachfrage innerhalb der Legislatur bis Ende 2017 gemäss seinen Legislaturzielen zu überprüfen, anzupassen und bei Bedarf weitere Plätze zu beantragen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	51/2015
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Schulanlage Schlossmatt Altbau, Sanierung Aussenhülle - Kreditabrechnung
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Bauabrechnung
Aktenauflage	<ul style="list-style-type: none">▪ Fotodokumentation

Bezug zu Grundlagen/Führungsinstrumenten

Art. 54²a) Gemeindeordnung

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss vom 18.06.2012

Sachverhalt

Mit der Sanierung der Fassade des Altbaus (Baujahr 1954) in der Schulanlage Schlossmatt sollte ursprünglich im Herbst 2012 begonnen werden. Durch eine Einsprache des Berner Heimatschutzes ergab sich eine Verzögerung von rund einem halben Jahr. Der Heimatschutz bemängelte das neue Erscheinungsbild und hätte gerne einen gewissen architektonischen Akzent gesetzt.

Am Ende konnte die Sanierung mit möglichst wenigen Eingriffen am Erscheinungsbild gemäss Antrag ausgeführt werden. So konnten erst während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien 2013 die wichtigsten und lärmigsten Arbeiten ausgeführt werden. Die Fassade wurde nachisoliert, neue elektrische Storen sind montiert, der Estrichboden wurde gedämmt und auf der Südseite des Daches ist eine neue Photovoltaik-Anlage montiert. Der Baubetrieb konnte mit dem Schulbetrieb gut vereinbart werden und die Schule hatte keine grösseren Einschränkungen.

Von der Bausumme wurden total 46 % der Arbeiten durch Unternehmer aus Münsingen ausgeführt. (Auftragssummen von insgesamt über CHF 330'000.00).

Die Photovoltaik-Anlage konnte am 08.10.2013 in Betrieb genommen werden und liefert knapp vier Mal mehr Strom in das Netz, als das Gebäude selber benötigt. Der Jahresertrag wurde auf 28 MWh berechnet. Gemäss Ablesung konnten im ersten Betriebsjahr knapp 40 MWh in das Netz eingespeist werden.

Die Wandbilder von Hans Fischer sind immer noch in der Fachhochschule Bern (Hochschule der Künste Bern). Die Restauration ist ein Ausbildungsprojekt der Hochschule und es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen (per Vertrag geregelt, Rechnung bereits bezahlt). Gemäss Aussagen der Projektleiterin Frau Christel Meyer kann mit den restaurierten Bildern erst Mitte 2015 gerechnet werden.

Finanzen

Finanzierung

Der Bruttokredit von CHF 716'800.00 konnte bei Aufwänden von CHF 715'483.30 um CHF 1'316.70 unterschritten werden.

Da das Gebäudeprogramm während der Umsetzungsphase die Ansätze praktisch um die Hälfte gekürzt hat, wurden anstelle der geplanten CHF 40'200.00 nur noch CHF 21'080.00 zurückbezahlt. Dadurch wird der Nettokredit von CHF 676'600 mit Ausgaben von CHF 694'403.30 um CHF 17'803.30 überschritten.

Kosten / Folgekosten

Das Parlament hat an der Sitzung vom 18.06.2012 beschlossen den Einbau einer Photovoltaik-Anlage mit CHF 160'000.00 über die Mehrwertabschöpfung zu finanzieren. Die effektiven Kosten der Photovoltaik-Anlage belaufen sich auf CHF 146'000.00. Diese Summe setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Anteil Fassadengerüst CHF 3'500.00
- Absturzsicherungshaken CHF 1'500.00
- Spenglerarbeiten CHF 28'000.00
- Voltaikanlage CHF 107'000.00
- Architekturleistung CHF 6'000.00

Die Anlage ist für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet und steht auf der Warteliste. Momentan vergütet die InfraWerke AG der Gemeinde 20 Rp pro Kwh.

Mitbericht Finanzabteilung

Abrechnung ist in Ordnung.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Sanierung Aussenhülle Altbau Schulanlage Schlossmatt von CHF 715'483.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'316.70 wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 54²a Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Detailberatung

Beat Moser, Gemeindepräsident: (ppt) Das Gebäude ist im Jahr 1952 erbaut worden. Es gibt sechs Schulräumlichkeiten und im Keller sind wunderschöne Werkräume. In diesen Werkräumen bringen motivierte Lehrer Schülerinnen und Schülern das Handwerk näher und es ist eine Freude, zu sehen, wie dort geschreinert, gelötet, geschweisst wird. Schon dafür lohnt es sich, das Gebäude wieder in Schwung zu bringen. Wir wollten das bereits im Herbst 2012 machen, hatten dann aber eine Einsprache des Berner Heimatschutzes. Wir konnten uns einigen und den Umbau ein Jahr später machen; dieser ist sehr gut gelungen. U.a. sind die Fassaden energetisch verbessert worden und auf dem Dach hat es eine grosse Photovoltaik-Anlage. Das Gebäude produziert heute vier Mal mehr Energie, als dass es selber braucht. Auch hier eine sehr gute Investition. Im ersten Jahr – wir rechneten mit 28 MWh Strom – gab es 40 MWh, also anderthalb Mal mehr, als prognostiziert. Es ist eine sehr gute Lage, optimal ausgerichtet und es ist auch ästhetisch eine schöne Geschichte. In diesem Schulhaus hat es weiter ein wichtiges Gemälde von Hans Fischer. Zurzeit wird dieses an der Fachhochschule Bern restauriert und kommt anschliessend wieder zurück; hieraus entstehen uns keine Mehrkosten. Die Bauabrechnung ist abgeschlossen. Wie ihr seht, gab es gegenüber dem Kostenvoranschlag gewisse Abweichungen, es hat auch ein paar unvorhergesehene Sachen darunter u.a. ein grosser Posten Granitplatten. Man ging davon aus, dass die Granitplatten – das musste auch wieder mit dem Heimatschutz abgesprochen werden – wiederverwendet werden konnten. Bei der Demontage stellte sich heraus, dass diese defekt waren und komplett neu ersetzt werden mussten. Gemäss Vereinbarung mit dem Heimatschutz mussten es natürlich dieselben sein. Weiter ist im Gang im UG keine Lüftung eingeplant gewesen. Während des Betriebes hat sich dann herausgestellt, dass bei den Löt- und Schweissarbeiten eine Lüftung unabdingbar ist; diese wurde nachträglich eingebaut. Auch diverse andere Anpassungen sind zusätzlich hinzugekommen. Es gab aber auch Kosteneinsparungen. Die Panels der Photovoltaik-Anlage beispielsweise sind in dieser Zeit viel günstiger geworden. Der Bruttokredit ist mit CHF 1'317.00 unterschritten worden, hingegen wurde der Netto-Kredit um CHF 17'000.00 überschritten. Den Grund haben wir gesehen. Da wir ein Jahr Verspätung hatten, haben die Spielregeln der Förderzulage geändert und wir haben nur noch rund die Hälfte erhalten, als im 2012 geplant war. Die weiteren Details könnt ihr der Botschaft entnehmen.

Keine Wortmeldungen aus der ASK, den Fraktionen, von Einzelsprechern.

Beschluss

Die Kreditabrechnung Sanierung Aussenhülle Altbau Schulanlage Schlossmatt von CHF 715'483.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'316.70 wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	52/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme zur einfachen Anfrage vom 2.12.2014 – Kamera beim Kreisel Dorfzentrum

Die Beantwortung zur einfachen Anfrage aus der letzten Sitzung vom 2.12.2014 bezüglich der Kamera beim Kreisel Dorfzentrum ist den Sitzungsunterlagen schriftlich beigelegt. Die Beantwortung erfolgte für Heinz Malli zufriedenstellend.

Zur Anfrage von Elisabeth Striffeler bezüglich elektronischer Sitzungsvorbereitung nimmt Beat Moser wie folgt Stellung:

Beat Moser, Gemeindepräsident: (ppt) Gemeinderat und verschiedene Kommission haben bereits auf die elektronische Sitzungsvorbereitung umgestellt, es hat sich bewährt und wir dürfen das heute ruhig weiter entwickeln. Wir haben vor, weitere Kommissionen dieses Jahr hinzuzunehmen und wir haben weiter vor, dass auch das Parlament von dieser Möglichkeit profitieren kann. Die technischen Voraussetzungen sind bereits geschaffen. Vorgesehen ist, dass wir euch an der nächsten Sitzung demonstrieren wollen, wie das genau funktioniert, an der übernächsten möchten wir die elektronische Sitzungsvorbereitung, unter gleichzeitiger Verteilung des Papiers, bereits scharf machen.

Eine Mailanfrage von Andreas Oestreicher betreffend Fällung und Ersatz der Linde auf Parzelle 1196 (Wynhus zum Bären) wurde bereits im Vorfeld zufriedenstellend beantwortet.

Parlamentsbeschluss-Nr.	53/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postulat Künftige Nutzung Parzelle 199, Dorfplatz

Hans Ueli Strahm, Parlamentspräsident: Wie wir eingangs unter den Mitteilungen bereits angenommen haben ist die Motion 1406 über die künftige Nutzung der Parzelle 199 (altes Coop) zurückgezogen worden und wurde nun in Form eines Postulates an der heutigen Sitzung neu eingereicht. Die Begründung haben wir von Andreas Kägi gehört, das Postulat ist dem Parlamentsversand beigelegt, der Inhalt ist bekannt.